

# VORDRUCK FÜR DEN ANTRAG UM GUTSCHRIFT DER STEUERRÜCKVER- GÜTUNGEN AUF DAS BANK- ODER POSTKONTO

## ANLEITUNGEN

Der vorliegende Vordruck kann von Subjekten verwendet werden, welche die Gutschrift der Steuerrückvergütungen auf ihr Bank- bzw. Postkonto beantragen.

Auf diesem Vordruck, der in all seinen Teilen abzufassen ist, müssen die Daten eines Kontos angegeben werden, das auf den Inhaber und/oder den Mitinhaber des für die Steuerrückvergütung Begünstigten lautet; der Vordruck kann bei irgend einem Amt der Agentur der Einnahmen abgegeben werden.

Die Felder sind so abzufassen, dass jedes einzelne Kästchen ausgefüllt ist; etwaige freie Kästchen müssen dabei mit Nullen ausgefüllt werden (zum Beispiel für den Kode ABI 3240 ist 03240 einzutragen).

Falls man um Annullierung des Antrages um Gutschrift ansucht, können die Daten, welche das Konto betreffen, auch nicht angegeben werden. Die bereits mitgeteilten Daten zu den Koordinaten des Bank- oder Postkontos können jederzeit abgeändert oder gelöscht werden.

Der Steuerzahler kann sich den Weg in ein Amt der Agentur der Einnahmen sparen, indem er die Daten des eigenen Kontos direkt im Internet über die Webseite [www.agenziaentrate.gov.it](http://www.agenziaentrate.gov.it) unter "Servizi > Servizi telematici" mitteilt.

Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, ist es ratsam, für alle zu erwartenden Steuerrückvergütungen von der Möglichkeit der Gutschrift auf das Bank- oder Postkonto Gebrauch zu machen. Durch dieses System wird die Auszahlung beschleunigt, auch können Fehlleitungen aufgrund von fehlenden Adressen oder verspätete Übermittlungen durch die Post vermieden und nicht zuletzt auch das Risiko, dass die Rückvergütungen an die falsche Person erfolgen, verringert werden.

### ART DES ANTRAGES ODER DER MITTEILUNG

Durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens ist in diesem Teil die Art des Antrages oder der Mitteilung bekanntzugeben.

### ANGABEN DES STEUERZAHLERS

In diesem Teil sind die folgenden Daten anzugeben:

#### **Nachname und Vorname**

Es muss der Nachname und der Vorname des Steuerzahlers angeführt werden; bei dieser Angabe darf kein Wort abgekürzt werden.

#### **Anschriften (fakultative)**

Man kann die E-Mail-Adresse, die Telefonnummer und/oder die Faxnummer anführen, unter welchen man etwaige Mitteilungen in Bezug auf die Rückvergütungen erhalten möchte.

#### **Geburtsort, Geburtsdatum und Geschlecht**

Anzugeben sind: die Geburtsgemeinde, das Kürzel der Provinz (für Rom: RM) und das Geburtsdatum sowie das Geschlecht.

#### **Meldeamtlicher Wohnsitz oder (falls es nicht derselbe ist) Steuerdomizil**

Es sind anzugeben: die Gemeinde des Wohnsitzes oder des Domizils (ohne Abkürzung) sowie das Kürzel der Provinz, die Fraktion, die Straße oder der Platz, die Hausnummer und die Postleitzahl. Die Daten bezüglich Wohnsitz oder, falls dieser nicht derselbe ist, des Steuerdomizils müssen in Bezug auf das Datum, an welchem dieser Vordruck eingereicht wird, angegeben werden.

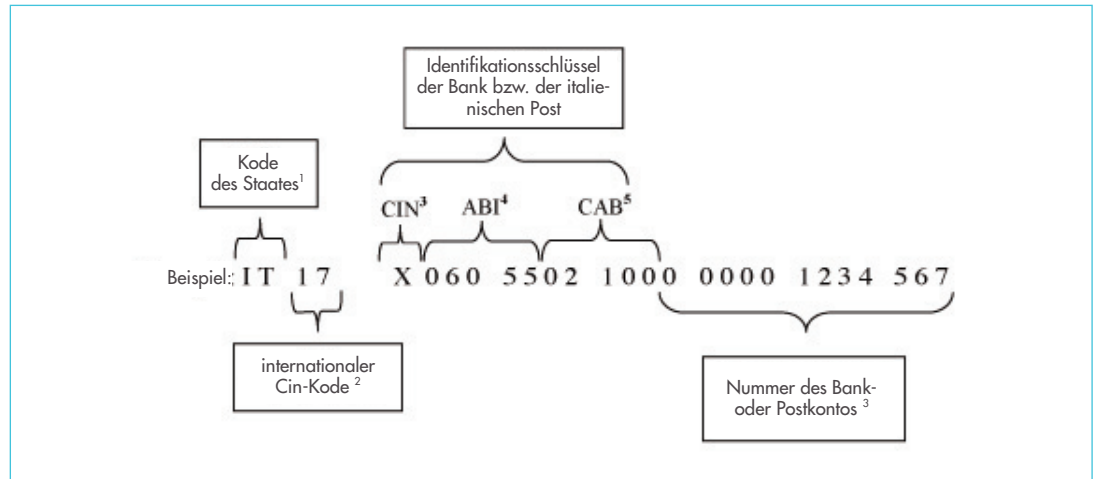
## DATEN BEZÜGLICH KONTO (Bank- oder Postkonto)

Um die Gutschrift der Steuerrückvergütungen auf das Konto zu erhalten, muss der Steuerzahler den Vordruck mit den Bankkoordinaten ausfüllen; diese Koordinaten können bei der eigenen Bank in Erfahrung gebracht bzw. dem Kontoauszug entnommen werden, den die Bank ihren Kunden regelmäßig an deren Wohnsitz sendet.

Insbesondere ist anzugeben:

- der **IBAN-Kode** (27 Zeichen);
- der **BIC-Kode** (bis zu 11 Zeichen).

**ANHAND EINES BEISPIELS WIRD HIER GEZEIGT, WIE DER IBAN-KODE ZUSAMMENSETZT IST:**



Folglich besteht der **IBAN-Kode** aus folgenden Zeichen:

- Kode des **Staates** (zwei Buchstaben im Feld 1);
- **internationaler CIN-Kode** (zwei Zahlen im Feld 2);
- **CIN-Kode** (ein Buchstabe im Feld 3);
- **ABI-Kode** (fünf Zahlen, welche die Bank identifizieren, im Feld 4);
- **CAB-Kode** (fünf Zahlen, welche die Zweigstelle der Bank identifizieren, im Feld 5);
- **Kontonummer** (bis zu zwölf Zahlen im Feld 6).

Die Daten, welche den "Kode des Staates" und den "internationalen CIN-Kode" betreffen, müssen nicht unbedingt angeführt werden; die Angabe aller anderen Daten (CIN, ABI, CAB und die Kontonummer) ist hingegen Pflicht.

Für die Bankgutschriften auf Konten im Ausland muss der ganze IBAN-Kode sowie der BIC-Kode (Feld 7) angeführt werden.

## UNTERSCHRIFT

Der Steuerzahler muss den Vordruck unterschreiben und das Datum der Einreichung angeben.

## DEM AMT VORBEHALTENES FELD

Der Antrag um Gutschrift wird vom zuständigen Sachbearbeiter unterzeichnet, welcher den Vorgang im Amt der Agentur der Einnahmen bearbeitet, wobei der Kode des entsprechenden Amtes angeführt wird.